Haus- und Benutzungsordnung

Die folgenden Punkte gelten für das gesamte Gelände der Gemeinde:

1. Der Besuch der Gemeinderäume erfolgt ganzjährig auf eigene Gefahr.
2. Nicht gestattet ist:
 Lärmen, von Stele zu Stele zu springen, das Mitführen von Hunden und anderen Haustieren, das Mitführen und Abstellen von Fahrrädern und ähnlichen Gerätschaften, das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke, Betteln und Hausieren, das Verteilen von Schriften jeglicher Art Hinweisschilder u. ä. zu entfernen oder umzusetzen mit Kraftfahrzeugen ohne Genehmigung das Gelände zu befahren Fahrräder mitzuführen sowie Skateboards, Inlineskates u. ä. zu benutzen Glasbehälter oder Dosen mitzubringen Einrichtungsgegenstände zu entfernen bzw. zu verändern Waffen jeglicher Art mitzuführen Kundgebungen und/oder Demonstrationen durchzuführen
3. Während der Gebete sind laute Gespräche und jegliches auffällige Verhalten nicht erwünscht.
4. Feilbieten von Waren, kommerziellen Film- und Fotoaufnahmen, Auftritte sowie Veranstaltungen sind ohne schriftliche Genehmigung des Vorstandes nicht erlaubt.
5. Für das Verteilen von Werbematerial, das Anbringen von Plakaten, Kundenbefragungen etc. benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung des Vorstandes.
6. Filmen und fotografieren ist nicht erwünscht. Hierzu ist eine Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Beachten Sie bitte das Blitz-Verbot in der Moschee.
7. Kinder unter 8 Jahren dürfen nur in Begleitung einer die Aufsichtspflicht wahrnehmenden Person das Moscheegelände betreten. Eltern haften für ihre Kinder!
8. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchlichen Nutzungen von Einrichtungen auch in Gemeinschafträumen, wie Toiletten, Sanitätsräumen usw., werden mit Hausverbot sowie Strafanzeigen geahndet.
9. Das weiter Verweilen, nach Aufforderung zum Verlassen der Moschee durch den Vorstand oder seine Beauftragten ausgesprochen, kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
10. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Anstand, Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gewährleistet sind und andere Besucher weder gestört noch belästigt werden. Das Verhalten der Besucher sollte daher von Höflichkeit und Güte geleitet sein und dem religiösen Charakter des Ortes nicht widersprechen. Handlungen sind zu unterlassen, die dem traditionell-islamisch geprägten Empfinden der Moscheebesucher widersprechen und in der Lage sind, die Muslime zu verärgern. Zuwiderhandlungen können als Hausfriedensbruch geahndet werdet.
11. Es wird darum gebeten, Mobiltelefone und andere technische Geräte in der Moschee auszuschalten.
12. Der Fluchtwegeplan befindet sich über dieser Hausordnung und ist im Gefahrenfall zu beachten.
13. Jeder Besucher erteilt mit Zutritt und Nutzung der Gemeinderäume seine Einwilligung, dass die im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt werden. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen, Geburtstage, Vereinsfeste, andere gesellige Zusammenkünfte und dergl. veröffentlicht werden. Jeder Besucher ist berechtigt, jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten zu widersprechen. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt
14. Mit Betreten der Moscheegelände wird die Hausordnung anerkannt.